

Schulnachrichten.

A. Lehrverfassung.

Uebersicht der Zeit-Einteilung.

Im Schuljahre 1880/81.

Lehrgegenstände.	Wöchentliche Stundenzahl in														Summa.			
	O. I.	U. I.	O. II.		U. II.		O. III.		U. III.		IV.		V.			VI.		
			A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.		A.	B.	
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	31
Deutsch	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	53
Französisch	4	4	4	5	5	6	6	6	6	8	8	8	8	8	8	8	8	94
Englisch	3	3	3	4	4	4	4	4	4	—	—	—	—	—	—	—	—	33
Geographie	—	—	3	—	3	—	—	—	3	—	—	—	3	3	3	2	—	20
Geschichte	3	3	—	3	3	—	3	3	3	—	3	3	—	—	—	—	—	27
Reine und angewandte Ma- thematik und Rechnen .	} 7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	6	6	6	6	6	108
Physik		3	3	3	3	3	3	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	22
Chemie	2	2	3	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
Chem. Arbeiten im Labor.	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Naturgeschichte	2	2	2	—	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	38
Schreiben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	3	3	3	3	3	16
Freihandzeichnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	30
Geometrisches Zeichnen .	2	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
Gesang	in 8 Abteilungen.														16			
Turnen	in 8 Abteilungen.														16			
Summa:	35	35	34	34	32	32	32	32	31	31	31	31	30	30	30	30	30	528

1880. Progr. No. 85.

Lehrpensia der oberen

Lehrgegenstände	Ober-Prima. Einjähriger Kursus.	Unter-Prima. Einjähriger Kursus.
Religion.	Geschichte der Reformation und Lehrbegriffe der Reformierten. Augsburgische Konfession. Anordnung, Inhalt und Zusammenhang der heiligen Schrift.	Heidentum und Judentum auf Grund des A. T. — Christus und die Apostel. Geschichte des Christentums im 1. Jahrhundert.
Deutsch.	Literaturgeschichte des 16., 17. und 18. Jahrhunderts. Lektüre: Schillersche und Goethesche lyrisch-philosophische Gedichte. Schillersche Abhandlungen und aus Lessings Laoköon und Dramaturgie. Lessings Nathan, Sophokles König Oedipus und Aeschylus Agamemnon. Shakespeares König Lear. Privatlektüre. Freie Vorträge und monatliche Aufsätze.	Literaturgeschichte des Mittelalters. Mittelhochdeutsche Lektüre aus Kudrun, dem Nibelungenliede und Walter von der Vogelweide. Auswahl aus den Shakespeareschen Königsdramen. Schillers Braut von Messina. Goethes Tasso und Iphigenie, Sophokles Oedipus auf Kolonos. Schillers Abhandlung: Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte. Privatlektüre, insbesondere Goethesche und Schillersche Dramen. Freie Vorträge und monatliche Aufsätze.
Französisch.	Lektüre: Racine Esther, Voltaire Mérope, Corneille Horace, Ponsard Lucrèce. Daneben einzelnes aus Herrig la France littéraire. Übersicht der französischen Literatur. Repetition und Erweiterung schwieriger Abschnitte der Grammatik. Mündliche Übersetzung eines Teiles von Schillers Geisteserbe und Abfall der Niederlande ins Französische. Freie Vorträge, Aufsätze und Extemporalien.	Lektüre: Barrau Histoire de la révolution française. — Eckmann Châtrian La maison forestière. Daneben einzelnes aus Herrig la France littéraire. Repetition und weitere Ausführung schwieriger Kapitel der Grammatik. Aufsätze und Exerziten nach Gerth. Freie Vorträge.
Englisch.	Lektüre: Shakespeare Richard II., Coriolanus. Daneben einzelnes aus Herrig British Classical Authors. Übersicht der englischen Literatur. Repetition und Erweiterung schwieriger Abschnitte aus der Grammatik. Mündliche Übersetzung eines Teiles von Schillers Geisteserbe und Abfall der Niederlande ins Englische. Freie Vorträge, Aufsätze und Extemporalien.	Lektüre: Carlyle Life of Schiller. Macaulay Frederik the Great. Daneben einzelnes aus Herrig British Classical Authors. Repetition und Erweiterung schwieriger Abschnitte aus der Grammatik. Aufsätze; freie Vorträge; Exerziten nach Jaep England; Extemporalien.
Geschichte und Geographie.	Die neuere Geschichte bis zur Gegenwart.	Die Geschichte des Mittelalters.
Mathemat.	Analytische Geometrie der Linien und der Flächen 2. Grades. — Synthetische Geometrie: Die Erzeugung der geometrischen Gestalten; die Linien und die Flächen 2. Grades. — Differential- und Integralrechnung. Gallenkamp, Elemente III u. IV.	Mathematische Übungen aus allen früher behandelten Gebieten, besonders der Stereometrie. — Die Kegelschnitte in elementar-synthetischer Behandlung. Algebraische Analysis. Anfangsgründe der analytischen Geometrie und der Differentialrechnung. Determinanten. Gallenkamp, Elemente II und III und trigonometrische Aufgabensammlung.
Physik.	Wellenlehre, Akustik, Optik.	Kosmische Physik. Elektrodynamik. Lehre von den Dämpfen.
Chemie und Naturgeschichte.	Technische Chemie. Arbeiten im Laboratorium. Geognosie. Organische Naturgeschichte, in I und Ob.-II fakultativ 2 St. Elemente der Anatomie und Physiologie des Menschen mit vergleichender Berücksichtigung des Tierreiches. Anleitung zum Gebrauche des Mikroskops.	Organische Chemie. Arbeiten im Laboratorium. Oryktognosie.

Klassen im Schuljahre 1880/81.

Ober-Sekunda. Einjähriger Kursus.	Unter-Sekunda. Einjähriger Kursus.
Kirchengeschichte.	1. Sem. Das Volk Israel von der Teilung des Reiches bis auf Johannes den Täufer. 2. Sem. Die Apostelgeschichte und der Brief Jakobi.
Mittelhochdeutsche Lektüre vorbereitend für Prima. Lyrische Gedichte, vornehmlich von Schiller und Göthe. Schillers Wallenstein, Göthes Götz, Lessings Minna von Barnhelm. Sophokles Ajax und Philoktet, Shakespeares Macbeth. Privatlektüre. Freie Vorträge und monatliche Aufsätze. Memorieren und Vortragen von Gedichten.	1. Sem. Dichtungsarten. Lektüre epischer Gedichte, besonders Homer in der Vossischen Übersetzung. 2. Sem. Grundzüge der deutschen Metrik. Lektüre epischer Gedichte, insbesondere Göthes Hermann und Dorothea und aus Herders Cid. Monatlich ein häuslicher und ein Klausuraufsatz. Memorieren und Vortragen von Gedichten.
Lektüre: Emile Souvestre L'écluseur de l'Ouest. Les sermons paysans. — Xavier de Maistre Les prisonniers du Caucase. — Frédéric le Grand Histoire de son temps. Außerdem einzelnes aus Herrig La France littéraire. Grammatik: Erweiterung der Kasuslehre, Artikel, Infinitiv. Aufsätze und Exerziten nach Gerth.	Lektüre: Coctus A: Rollin Histoire d'Alexandre le Grand. Thiers L'expédition en Egypte. Coctus B: Michaud Histoire de la troisième croisade. Voltaire Charles XII. Grammatik: Modullehre; das Adjektiv. Exerziten nach Gerth. Extemporalien.
Lektüre: Washington Irving: Sketch Book; daneben einzelnes aus Herrigs Chrestomathie. Grammatik: Syntax des Nomens. Exerziten nach Jaep England. Extemporalien.	Lektüre: Herrig First reading book. Scott Tales of a grandfather. Dickens A child's history of England II. Grammatik: Erweiterung der Formlehre. Syntax des Verbums. Exerziten nach Jaep. Extemporalien.
1. Sem. Geschichte der Römer. 2. Sem. Gesamtrepetition der Geographie, speziell Europa.	1. Sem. Geographie der außereuropäischen Länder. 2. Sem. Alte Geschichte der orientalischen Völker und der Griechen.
1. Sem. Trigonometrie. 2. Sem. Stereometrie. Trigonometrische, planimetrische und algebraische Übungen. Kombinationslehre. Gallenkamp, Elemente II und Sammlung trigonometrischer Aufgaben.	1. Sem. Gleichungen ersten Grades mit mehreren Unbekannten und Gleichungen zweiten Grades. Anderweitige algebraische Übungen zur Befestigung des Pensums der Terza. Planimetrische Übungen. Die Kreismessung. 2. Sem. Logarithmen, Progressionen; anderweitige algebraische Übungen. — Planimetrische Übungen. Die harmonischen Beziehungen. Gallenkamp Elemente I und II.
Gleichgewicht und Bewegung der festen, der tropfbarflüssigen und der luftförmigen Körper. Anfangsgründe der Optik.	Elektrizität und Magnetismus. Wärme.
1. Sem. Chemie: Die Metalloide und die Leichtmetalle. 2. Sem. Chemie: Die schweren Metalle. Kristallographie.	Naturgeschichte. Spezielle Botanik nach dem natürlichen Systeme. 1. Sem. Blütenpflanzen. Dikotylen. 2. Sem. Monokotylen und Sporenpflanzen. Einführung in die Anatomie und Physiologie der Pflanzen.



Verteilung des Unterrichts unter die

	Namen der Lehrer.	Ordinarius.	Prima.		Ober-Sekunda.		Unter-Sekunda.		Inspektionsstunden.	Summa	
			Ober-	Unter-	A.	B.	A.	B.			
1.	Direktor Gallenkamp.		1 Mathematik	1 Mathematik						14	
Oberlehrer.											
2.	1. Professor Dr. Roethig.	Ob. I.	1 Physik	1 Physik	1 Mathematik	1 Mathematik				20	
3.	2. Professor Dr. Rüdorf.	U. I.	1 Chemie 2 Laboratorium 1 Naturgesch.	1 Chemie 2 Laboratorium 2 Naturgesch.	1 Chemie 1 Naturgesch.	1 Chemie				22	
4.	3. Dr. Köttemann.	IV B.							2	20	
5.	4. Professor Dr. Liebe.						1 Naturgesch.	1 Naturgesch. 2 Geographie		20	
6.	5. Dr. Zermelo.					1 Geschichte	1 Geschichte			20	
7.	6. Uhlbach.	IV A.	1 Religion	1 Religion	1 Religion					20	
8.	7. Hempel.	U. II B.			1 Physik	1 Physik	1 Physik	1 Mathematik 1 Physik		20	
9.	8. Dr. Althaus.	Ob. III B.			1 Deutsch		1 Deutsch 1 Französisch			20	
10.	9. Dr. Dickmann.	Ob. II.	1 Französisch 2 Englisch	1 Französisch 1 Englisch	1 Französisch 1 Englisch					21	
Ordentliche Lehrer.											
11.	1. Oberlehrer Götter.	VI A.							1 Religion 1 Deutsch 1 Franz.	1 Buchh.	20
12.	2. Dr. Parow.	Ob. III A.						1 Deutsch 1 Französisch 1 Englisch		22	
13.	3. Dr. Lange.	U. II A.					1 Mathematik			21	
14.	4. Dr. Meyer.		1 Deutsch 1 Geschichte	1 Deutsch 1 Geschichte	1 Geographie					20	
15.	5. Böhm.	V A.								1	22
16.	6. Palm.	U. III A.								20	
17.	7. Weltzien.									1	22
18.	8. vakat.										
19.	9. Dr. Mann.	VI B.							1 Religion 1 Deutsch 1 Franz.	1	22
20.	10. vakat.										
21.	11. Dr. Pfeffer.	U. III B.					1 Englisch			1	22
Wissenschaftl. Hilfslehrer.											
22.	1. Dr. Märkel.	V B.					1 Religion	1 Religion			20
23.	2. Selzer.								1 Religion 1 Deutsch 1 Franz.		18
24.	3. Schiele.								1 Buchh.	1 Geogr. 1 Naturg.	10
25.	4. Dr. Friedrich, Cand. prob.								1 Geogr. 1 Naturg.		10
Technische Lehrer.											
26.	1. Zeichenlehrer Ludwig.		1 Freihandzeichn. 2 Geom. Zeichn.	1 Freihandzeichn. 2 Geom. Zeichn.	2 Freihandzeichn. 2 Geom. Zeichn.	2 Freihandzeichn. 2 Geom. Zeichn.		1 Schreiben			24
27.	2. Zeichenlehrer Wolke.							1 Schreiben			14
28.	3. Schreiblehrer Nauen.								1 Schreiben	1 Schreiben	16
29.	4. Gesangslehrer M. D. Rode.								1 Gesang	1 Gesang	16
30.	5. Turnlehrer Dr. Bischoff.										4
31.	6. Turnlehrer Hopfs.										12
	Summa		35	35	34	34	32	32			134

Lehrer im Winter-Semester 1880/81.

	Ober-Tertia.		Unter-Tertia.		Quarta.		Quinta.		Sexta.		Inspektionsstunden.	Summa
	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	A.	B.		
												14
												20
												22
					1 Deutsch 1 Franz. 1 Geogr.						2	20
				1 Naturg.	1 Naturg.				1 Naturg. 1 Geogr.			20
	1 Geschichte		1 Deutsch 1 Geogr.	1 Deutsch								20
					1 Religion 1 Deutsch 1 Franz.							20
											1	20
	1 Deutsch 1 Franz.											20
												21
									1 Religion 1 Deutsch 1 Franz.	1 Buchh.		20
	1 Franz. 1 Englisch											22
		1 Mathem.			1 Mathem.							21
	1 Religion 1 Deutsch											20
			1 Religion 1 Mathem.			1 Religion	1 Religion 1 Buchh.				1	22
	1 Mathem. 1 Physik		1 Franz. 1 Englisch 1 Mathem.				1 Deutsch 1 Franz.			1 Buchh.		22
			1 Handlchr.					1 Geogr.		1 Religion 1 Deutsch 1 Franz.	1	22
			1 Englisch								1	22
									1 Religion 1 Deutsch 1 Franz.			20
	1 Naturg.		1 Physik 1 Naturg.			1 Mathem. 1 Naturg.						18
								1 Buchh.		1 Geogr. 1 Naturg.		10
						1 Naturg.		1 Naturg.				10
										1 Schreiben 1 Schreiben		24
	1 Schreiben	1 Schreiben	1 Schreiben	1 Schreiben			1 Schreiben	1 Schreiben				14
					1 Schreiben	1 Schreiben	1 Schreiben	1 Schreiben	1 Schreiben	1 Schreiben		16
	1 Abtheilungen				1 Gesang		1 Gesang	1 Gesang	1 Gesang	1 Gesang		16
												4
												12
												32
												32
												31
												31
												30
												30
												30
												30
												6
												134

Lehrpensa der mittleren und

Lehrgegenstände.	Ober-Tertia. Einjähriger Kursus.	Unter-Tertia. Einjähriger Kursus.
Religion.	Die Evangelien zur Gewinnung eines Charakterbildes Jesu, an die Gleichnisse, die Lehreden, die Leidensgeschichte angeschlossen. Das fünfte Hauptstück. Repetition der vier ersten Hauptstücke. Sprüche und Kirchenlieder.	Das A. T. bis zur Teilung des Reiches. Das vierte Hauptstück. Sprüche und Kirchenlieder.
Deutsch.	Lektüre: Prosaisches aus Hapf und Paulsteck und im 1. Sem. Schillers Tell, im 2. Sem. Schillers Jungfrau. Aufsätze. Memorieren und Vortragen von Gedichten.	Lektüre: Vorwiegend epische Dichtungen. Aufsätze. Memorieren und Vortragen von Gedichten.
Französisch.	Die Tempuslehre und das Wichtigste aus der Moduslehre, Wortstellung; Präposition; Bildung des Plural. — Lektüre aus Herrig, <i>Premières lectures françaises</i> ; Exercitien nach Gerth. Extemporalien. Vokabellernen nach Pötz, <i>Petit vocabulaire</i> .	Nach Benecke Schulgrammatik: Das Wichtigste aus der Kasuslehre. Die Pronoms; die Hilfsverben; die Verbes passifs, pronominaux, neutres, impersonels. — Das Adverb; der Komparativ; das Geschlecht der Subst. — Lektüre: Duruy, <i>Petite histoire romaine</i> . Exercitien, Extemporalien. Vokabellernen nach Pötz, <i>Petit vocabulaire</i> .
Englisch.	Weitere Emdung der unregelmäßigen Formenlehre. Die Präpositionen. Lektüre aus Herrig, <i>First reading book</i> . Exercitien, Extemporalien, Vokabellernen.	Grammatik nach Gessnius. Lektüre im 1. Sem. aus der Grammatik, im 2. Sem. aus Herrig, <i>First reading book</i> . — Exercitien, Extemporalien, Vokabellernen.
Geschichte und Geographie.	Die neuere deutsche Geschichte seit Maximilian I. bis zur Gegenwart. Im engsten Anschluß an die neueste Geschichte: Politische Geographie von Europa.	Geographie von Deutschland. Deutsche Geschichte des Mittelalters bis auf Maximilian.
Mathemat. und Rechnen.	Algebraische Übungen, insbesondere Emdung und Erweiterung der Lehre von den Potenzen und Behandlung von Gleichungen 1. Grades mit 1 Unbek. — Planimetrie: Kreislehre. Die Formvergleichung der Figuren. Planimetrische Übungen. — Gallenkamp Elemente I.	Die Rechnungen in algebraischen Zahlen; die Potenzen. Zahlensysteme. Behandlung einfacher Gleichungen 1. Grades. — Planimetrie: Die Größenvergleichung der Figuren. Planimetr. Übungen. — Gallenkamp Elemente I.
Physik und Naturgeschichte.	Physik: Einleitender Kursus; im 1. Sem. die Himmelserscheinungen und Hauptbegriffe der mathematischen Geographie; im 2. Sem. Spec. Gewicht, Fundamentalercheinungen aus der Wärmelehre und der Chemie. — Naturgeschichte: S. S. Die wichtigsten natürlichen Familien aus der Gruppe der Blütenpflanzen. Demonstration lebender Gewächse. Exkursionen. — W. S. Systematische Zoologie.	S. S. Demonstration lebender Gewächse mit Berücksichtigung der morphologischen Verhältnisse. Pflanzenbestimmung nach dem Linnéschen System. Exkursionen. W. S. Der Kreis der Gliedertiere, namentlich die Insektenwelt.

unteren Klassen im Schuljahre 1880/81.

Quarta. Einjähriger Kursus.	Quinta. Einjähriger Kursus.	Sexta. Einjähriger Kursus.
1. Sem. Das Thatsächliche aus dem Leben Jesu. Besprechung des ersten Hauptstücks. Das Kirchenjahr. — 2. Sem. Die Gleichnisse Jesu. Die sonstigen Evangelien. Besprechung des 2. Hauptstückes. Das 2. Hauptstück. Sprüche und Kirchenlieder.	Geschichte des A. T. Das dritte Hauptstück. Psalmen, Sprüche und Kirchenlieder.	Biblische Geschichte des N. T. Das erste Hauptstück. Psalmen, Sprüche und Kirchenlieder.
Lesen und Reproduzieren des Gelesenen mit Umhüllungen. Übungen in der Interpunktionslehre und der Orthographie. Diktate, Übersetzungen aus dem Französischen, einige kleine Aufsätze. Memorieren und Vortragen von Gedichten.	Lesen, Sprechen, Erzählen; Reproduktion des Gelesenen und des vom Lehrer frei erzählten. Die alte und die deutsche Sage und Geschichte bilden vorzugsweise den Gegenstand der Lektüre und der Erzählung. Einübung der Rektion der Präpositionen, der Orthographie und der Interpunktion. Gedichte.	Wie in Quinta.
Die unregelm. Konjugation. Der zusammengesetzte Satz. Lektüre aus Duruy. <i>Petite histoire grecque</i> . Exercitien. Extemporalien; Vokabellernen nach Pötz, <i>Petit voc.</i> — Der Lektüre sind 4 St. bestimmt.	Pötz, Elementarbuch, Lekt. 51 bis zu Ende. Die Bildung des Feminins der Adjektive und die Zahlwörter. — Der einfache Satz; attributive und adverbiale Bestimmungen; die einfachsten Formen des zusammengesetzten Satzes. Vokabellernen nach Pötz, <i>Petit voc.</i> Exercitien, Extemporalien.	Pötz, Elementarbuch Lekt. 1—50; die vierte Konjugation. Der einfache Satz; die Redeteile. — Im 2. Sem. außerdem Vokabellernen aus Pötz, <i>Petit vocabulaire</i> . — Exercitien und Extemporalien.
Geschichte des Altertums.	Geographie: 1. Sem. Europa. 2. Sem. Die außereuropäischen Erdteile.	1. Sem. Die Karte, zunächst die der Umgegend von Berlin, dann die der Prov. Brandenburg. Der Globus, die Erdteile und die Ozeane. — 2. Sem. Deutschland.
Die Elemente der Planimetrie nach Gallenkamp I. § 1—50. Die Elemente der Arithmetik nach Gallenkamp I. § 1 bis 25. Übungen im numerischen Rechnen, insbesondere in Decimalbrüchen.	Das Rechnen in Brüchen, Decimalbrüchen und gemissten Brüchen, schriftlich und im Kopfe.	Das Rechnen in ganzen Zahlen und in Decimalbrüchen, angeschlossen an das deutsche Münz-, Maß- und Gewichtssystem, schriftlich und im Kopfe.
S. S. Fortsetzung des Pens. der Quinta im Anschluß an Liebe, Morphologie und Einführung in das Linnésche System; Übungen im Bestimmen. — W. S. Bilder aus den Klassen der Lurche, Kriechtiere, und Fische, behandelt wie in VI und V.	S. S. Die äußere Erscheinung des Pflanzenkörpers. Beobachtung, Beschreibung und Zeichnung seiner äußeren Organe nach lebenden Exemplaren der heimischen Flora. Liebe, Morphologie. W. S. Bilder aus der Tierwelt, aus der Klasse der Säugetiere und vorzugsweise aus der der Vogel wie in VI.	Bilder aus der Tierwelt in Form von Biographien behufs Erkenntnis der Formen, Organe und Lebensweisen. Reproduktion des Gehörten und Gesehenen in Rede und Zeichnung. Alle vorwühlende Systematik wird vermieden. Die Tiere werden gewählt im 1. Sem. aus den Raubtieren, Nagetieren, Wiederkäuern und Einhufern, im 2. Sem. aus den übrigen Ordnungen der Säugetiere.



Technischer Unterricht.

- Freihandzeichnen.** In Sexta und Quinta nach einfachen großen Vorbildern, die zum Teil vom Lehrer an der Wandtafel vorgezeichnet werden. — In Quarta nach den Dupuisschen Draht- und Holzmodellen, in Tertia bis Prima nach Gips-Ornamenten und Köpfen.
- Geometrisches Zeichnen.** In Ober-Sekunda und Prima Konstruktion von geradlinigen Figuren und Kurven. Deskriptive Geometrie. Projektionslehre und Schattenkonstruktion. Aufnahme von Modellen.
- Schreiben.** Außer dem obligatorischen Unterrichte in den 3 unteren Klassen fakultativ für die oberen in 2 Stunden.
- Gesang.** In 8 Abteilungen. — Bei 16 wöchentlichen Stunden wird der Gesangunterricht in 8 Abteilungen erteilt. Geübt wird am Flügel und gesungen in allen Abteilungen a capella. Die 5 unteren Abteilungen schließen sich an die Klassen bis Quarta insoweit an, als nicht einzelne Schüler dieser Klassen zur Chorklasse gezogen sind. Die dritte Abteilung enthält in manchen Semestern Sänger aus allen vier Stimmen; die zweite Abteilung besteht nur aus Tenor und Bass und ist bestimmt für die Chorklasse vorzubilden. Die erste Abteilung ist die Chorklasse. Die Schüler aus den vier Tertien, welche wegen Mutation oder aus einem anderen Grunde vom Gesange dispensiert sind, haben wöchentlich eine theoretische Stunde, in welcher alles Dagewesene aus den Elementen wiederholt, die Lehre vom Rhythmus und von den Akkorden mit ihren Umkehrungen durchgenommen und an Gesangstücken aus den Partiturliedersammlungen veranschaulicht wird.
- Turnen.** In 8 Abteilungen. — Es nahmen im S.S. 428, im W.S. 410 Schüler am Turnunterrichte teil; da wegen der Entfernung des Turnlokals vom Schulhause der Turnunterricht nicht unmittelbar an den übrigen Schulunterricht angeschlossen werden konnte, so mußten viele Schüler mit Rücksicht auf die weiten Wege vom Turnunterrichte dispensiert werden.

Themata der im letzten Schuljahre in Prima und Sekunda gelieferten Aufsätze.

Ober-Prima. a. Deutsch. 1. Der Mensch als Kind seiner Zeit. — 2. In seinen Thaten malt sich der Mensch. — 3a. Der große Kurfürst. (Nach H. v. Kleists Drama: Der Prinz von Homburg.) — 3b. Anselm Feuerbach in seiner Entwicklung, seinem Streben und in seinen Mängeln. — 4. Die Territorialentwicklung des brandenburgisch-preussischen Staates. — 5. Bedeutung des großen Kurfürsten für die Entwicklung in Brandenburg-Preußen und in Deutschland. — 6. Natur und Kultur. Im Anschluß an Schillers Spaziergang. — 7. Edgar und Edmund in »König Lear«. — 8. Die Exposition in »König Lear«. — 9. Richard II. (Nach Shakespeare.) — 10. Mit vereinten Kräften. — 11. Wie hat Schiller in seinem »Don Carlos« den Charakter Philipps II. behandelt? — 12. Katholicismus und Protestantismus in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. — 13. Die Verschiedenheiten in der Darstellung der Laokoongruppe und in der Schilderung des Vergilschen Laokoon und die Gründe für dieselben. — 14. Wie verhält sich die plastische Darstellung der Niobiden zu den Regeln, die Lessing in seinem Laokoon über den Ausdruck der Affekte in den bildenden Künsten giebt? — 15. Ernst ist das Leben, heiter ist die Kunst. — 16. Saladin in Lessings Nathan. — b. Französisch. 1. La guerre du Nord. 2. Charles Quint et François premier. 3. Analyse d'Esther par Racine. 4. La réforme religieuse en Angleterre. 5. Quel était l'état de l'Allemagne avant la guerre de trente ans, et quelles en étaient les causes? 6. La Prusse en 1815. c. Englisch. 1. The Thirty Years' War. 2. Richard the Second's reign and death. 3. Difficulty of Frederik the Great's situation before the Seven Years' War. 4. What is the historical subject of Shakespeare's Coriolanus and the course of its first act? 5. What did Frederik William, the Great Elector, perform for the benefits of Germany? 6. The religious wars in France.

Unter-Prima. a. Deutsch. 1. Früh übt sich, wer ein Meister werden will (W. Tell III. I.). — 2. Willst du nicht mehr vorwärts schreiten — wirst du auch bald rückwärts gleiten. — 3a. Wie kündigt sich in der Handlung und in den allgemeinen Verhältnissen des Goetheschen Götz eine neue Zeit an? — 3b. Anselm Feuerbach. — 4. In welchen Momenten tritt innerhalb der Kaisergeschichte von Rudolf I. bis zu Maximilian I. der Zerfall des deutschen Reiches hervor? — 5. Welche Bedeutung haben die deutschen Städte in der letzten Hälfte des Mittelalters? — 6. Charakteristik des Prinzen in Lessings »Emilia Galotti«. — 7a. Charakteristik Gudruns. 7b. Der Befreiungskampf im Normannenlande (In der Nibelungenstrophe.) — 8. Wie löst Iphigenie in Goethes gleichnamigem Drama die Aufgabe, welche sie sich gestellt hat? — 9. Gedankengang der Schillerschen Rede: Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte? — 10. Wie man in der Jugend säet, erntet man im Alter. — 11. Kleines ist die Wiege des Großen. — 12. Welches germanische Volk der Völkerwanderung erscheint für die spätere Geschichtsentwicklung als das bedeutendste? — 13a. Die Hunneschlacht. Gemälde von Kaulbach. 13b. Die Epochen der Völkerwanderung. — 14a. Cha-

rakteristik Siegfrieds. 14b. Hauptzüge ritterlichen Lebens nach dem Niebelungenliede. — 15. Was du ererbt von deinen Vätern hast, — Erwirb' es um es zu besitzen. — 16. und 17. Welche allgemeine Wahrheit erzieht sich aus den beiden Aussprüchen, der Sophokleischen Sentenz: »Es ist des Menschen Zunge, nicht die That, die alles lenkt«, und dem Volkswort: »Viel Worte — wenig Werke, viel Geschrei — wenig Stärke. — 18. Schuld und Sühne des Prinzen von Homburg. Nach Kleists gleichnamigem Drama. — b. Französisch. 1. Le petit Savoyard (nach dem gleichnamigem Gedichte von Guirand.) — 2. Le poëme de Schiller: La Bague de Polycrate dialogué. — 3. La première croisade. — 4. Les guerres saxonnes de Charlemagne. — 5. Scène dramatique d'après le poëme: La lutte avec le Dragon, par Schiller. — 6. Charles Martel. — c. Englisch. 1. und 2. Alfred the Great (nach einer dramatischen Scene gleichen Namens.) — 3. The cranes of Ibcus (nach Schiller.) — 4) Count Richard of Normandy (nach Uhlands Graf Richard ohne Furcht.) — 5. The first Punic war. — 6. Luther's youth.

Ober-Sekunda. 1. Wodurch erlangt ein Volk weltgeschichtliche Bedeutung? — 2. Beschreibung eines Gemäldes aus der Nationalgalerie. — 3. Gang der Handlung in Sophokles Philoktetes. — 4. Welche Vorteile gewährt das Leben in einer großen Stadt? — 5. Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir. — 6. »Wo rohe Kräfte sinnlos walten, da kann sich kein Gebild gestalten«. — 7. Tellheim, ein Charakterbild. — 8. Zeus und Athene im Kampfe mit den Giganten. — 9. Mit welchem Rechte nennt sich der Mensch den Herrn der Erde? — 10. Der Zweck unserer häuslichen Lektüre. — 11. Gang der Handlung in Goethes Götz Akt I und II. — 12. Jaxthausen und Bamberg. — 13. Gang der Handlung in Goethes Götz Akt III bis V. — 14. Oberst Büttler in Schillers Wallenstein. — 15. Wallensteins Heer. — 16. »In deiner Brust sind deines Schicksals Sterne«. — 17. Ist Reichtum erstrebenswert? — 18. Wo viel Freiheit, ist viel Irrtum.

Unter-Sekunda A. 1. Unser Tiergarten im Frühling. — 2. Ein Gang durch die Fischerei-Ausstellung. — 3. Friede ernährt, Unfriede verzehrt. — 4. Der junge Alexander (nach Rollin.) — 5. Wie ich die Ferien zuzubringen gedenke. — 6. Uebersetzung aus Rollin Alexandre. — 7. Ein Ferienausflug. — 8. Reden ist Silber, Schweigen ist Gold. — 9. Mit welchem Rechte nennt sich der Mensch den Herrn der Erde? — 10. Bonapartes Proklamation an die Armee im Mai 1798. — 11. Wie entstand der Plan zur ägyptischen Expedition (nach Thiers.) — 12. Beschreibung Ägyptens. — 13. Hermanns Mutter (Goethes Hermann und Dorothea). — 14. Lob des Ackerbaues. — 15. Ein Besuch beim »Wirt zum goldenen Löwen«. — 16. Die Seeschlacht bei Abukir. — 17. Eine Übersetzung aus dem Französischen. — 18. Segen der Arbeit. — 19. Der Cid unter Sanch dem Starken.

Unter-Sekunda B. 1. Die Kyklopen. — 2. Nutzen der Privatlektüre. — 3. Macbeth (nach Walter Scott.) — 4. Einladung zu einer gemeinschaftlichen Ferienreise. — 5. Unrecht Gut gedeiht nicht. — 6. Bericht über die Privatlektüre. — 7. Geiz und Sparsamkeit. — 8. Gedankengang in Schillers »Klage der Ceres«. — 9. Die Wahl des Berufs. — 10. »Wohlthätig ist des Feuers Macht«. — 11. Die Reformen Peters des Großen (nach Voltaire). — 12. Ein Weihnachtsabend. — 13. Nutzen geographischer Kenntnisse. — 14. Der Walfischfang. — 15. Achilles (nach Homer.) — 16. Auf der Eisbahn. — 17. Gedankengang in Schillers Gedicht: »Das Eleusische Fest«.

Die Themata der schriftlichen Abiturienten-Prüfungen waren:

A. Im Oster-Termine 1880.

1. Welches Urteil ist über Kaiser Karl V., seine Pläne und die Errungenschaften seiner Regierung zu fällen? — 2. Ein französisches Exercitium. — 3. The Revolt of the Netherlands. — 4. a. Eine Kurve II. O. zu konstruieren, wenn 3 ihrer Punkte und eine zu ihr gehörige involutorische Punktreihe gegeben sind. — Es wird insbesondere gewünscht, daß ihre Scheitel konstruiert werden. b. Es ist auf analytischem Wege nachzuweisen, daß in einer Fläche zweiten Grades im allgemeinen und mindestens 3 Richtungen existieren, die auf den ihnen konjugierten Durchmesserbenen senkrecht stehen. c. Den Verlauf der auf rechtwinklige Koordinaten bezogenen Kurve $x^4 - a^2x^2 + a^2y^2 = 0$ darzustellen. d. In der Ellipse $\frac{x^2}{a^2} + \frac{y^2}{b^2} - 1 = 0$ denjenigen Sektor zu quadrieren, welcher von dem Bogen mit den Endpunkten $(a,0)$ $(c, \frac{b^2}{a})$ und den beiden zugehörigen Radien begrenzt wird. Das Koordinatensystem ist rechtwinklig; c bedeutet den Abstand der Brennpunkte vom Mittelpunkte. — 5. Über galvanische Elemente. — 6. Über die Salpetersäure und ihre Anwendung in der Chemie. Außerdem eine chemische Analyse.

B. Im Michaelis-Termine 1880.

1. »Es wächst der Mensch mit seinen größeren Zwecken« (Im Anschluß an Schillers Gedicht: »Das Eleusische Fest« und mit Benutzung der Schillerschen Gedichte.) — 2. Ein französisches Exercitium. — 3. Richard the Second's reign and death. — 4. a. Es sind zwei in verschiedenen Ebenen liegende Hyperbeln

gegeben, welche die Schnittlinie ihrer Ebenen in 2 identischen in endlicher Entfernung liegenden Punkten schneiden; es ist durch dieselben ein hyperbolisches Paraboloid zu legen. — Es ist ferner die Bedingung zu ermitteln, unter welcher sich durch dieselben ein Kegel legen läßt, eventuell derselbe zu konstruieren. b. Was für eine Fläche wird durch die auf rechtwinklige Koordinaten bezogene Gleichung $x^2 + y^2 + 2z^2 - 2xy - 2xz$

$+ 4yz + 2y - 3 = 0$ dargestellt? c. Welcher Wert nimmt $\frac{\operatorname{tg} x - \sin x}{x - \sin x}$ für $x = 0$ an? d. $\int e^x \operatorname{arctg} e^x dx$ auszu-

rechnen. 5. Über die Schwingungszustände gespannter Saiten. — 6. Über den Alkohol und die wichtigsten chemischen Verbindungen, welche aus demselben dargestellt werden. Außerdem eine chemische Analyse.

Über die Abturlenprüfung im Ostertermine 1881 kann erst im nächstjährigen Programme berichtet werden.

Übersicht über die eingeführten Schulbücher.

- Religion. Bibel, Gesangbuch und Luthers Katechismus. O. Schulz, Biblisches Lesebuch.
 Deutsch. Schauenburg u. Hoche, Lesebuch I. Echtermeyer, Auswahl deutscher Gedichte. Hopf u. Paulsiek, Lesebuch, Tertia bis Sexta.
 Französisch. Herrig, La France littéraire. Herrig, Premières Lectures françaises. Ploetz, Schulgrammatik, Elementarbuch und Petit vocabulaire. Beneke, Schulgrammatik. Gerth, Aufgaben zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische. Schriftsteller, in Prima und Sekunda semesterweise wechselnd, in Unter-Tertia Duruy Petite histoire romaine, in Quarta Duruy Petite histoire grecque. Ein Lexicon.
 Englisch. Herrig, The British Classical Authors. Herrig, First Reading book. Gesenius, Grammatik. Jaep, England. Schriftsteller, semesterweise wechselnd. Ein Lexicon.
 Geographie. Kloeden, Leitfaden. Ein Atlas (Sydow, Lange, Adami-Kiepert).
 Geschichte. Müller, Abriss der Weltgeschichte I. Müller, Deutsche Geschichte. Tabellen.
 Mathematik. Gallenkamp, Elemente der Mathematik I. II. III. IV. Gallenkamp, Trigonometrische Aufgaben. Heis, Algebraische Aufgaben. Heilermann, Geometrische Aufgaben. Vega, Logarithmentafeln.
 Rechnen. Schellen, Rechenbuch. Löw, Aufgaben zum Rechnen mit Decimalbrüchen.
 Physik. Jochmann, Grundrifs.
 Chemie. Rüdorff, Chemie. Rüdorff, Anleitung zur chemischen Analyse.
 Naturgeschichte. Schilling, Leitfaden I. Eine Flora. Liebe, Grundrifs der speciellen Botanik. Liebe, Morphologie. Liebe, Anatomie und Physiologie der Pflanzen. Rüdorff, Mineralogie.

B. Verordnungen der Behörden von allgemeinem Interesse.

1. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. 30. Juni 1876. (Aus dem vorjährigen Programme wiederholt.) In Erwiderung der Berichte des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums vom 15. d. Mts. und vom 7. November 1874 finde ich für die Fälle, in welchen Schüler der hiesigen Friedrichs-Werderschen oder Luisenstädtischen Gewerbeschule ihr auf diesen Anstalten erworbenes Reifezeugnis durch eine Nachprüfung zur Geltung des Reifezeugnisses einer Realschule I. Ordnung zu ergänzen wünschen, für jetzt bis zu einer allgemeinen Regelung des Gegenstandes folgendes anzuordnen:

Diejenigen der gewesenen Schüler der genannten hiesigen Gewerbeschulen, welche das auf ihrer Anstalt erworbene Reifezeugnis durch eine Nachprüfung im Lateinischen zu ergänzen wünschen, haben ihr Gesuch unter Beifügung ihres Reifezeugnisses und der Angabe über den im Lateinischen genossenen Unterricht an das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium zu richten.

Das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium bestimmt, wenn keine Bedenken gegen die Zulassung des Gemeldeten zur Prüfung bestehen, einen seiner Departementsräte zum Königlichen Commissarius der Prüfung. Der Königliche Commissarius beauftragt einen mit der Befähigung im Lateinischen für die obersten Klassen der Realschule I. Ordnung versehenen Lehrer derjenigen Gewerbeschule, welcher der Angemeldete angehört hat, mit der Prüfung, und übernimmt, falls ein solcher an der Anstalt nicht vorhanden ist, selbst die Prüfung.

Die Prüfung ist eine schriftliche und mündliche; die erstere besteht in einer Übersetzung ins Lateinische, welche innerhalb zwei Stunden, ungerechnet die auf das Diktieren des Textes verwendete Zeit, unter der Aufsicht des prüfenden Lehrers oder des Direktors der Anstalt ohne Hilfsmittel zu arbeiten ist. In der mündlichen Prüfung wird ein nicht schwieriger Abschnitt eines lateinischen Prosaikers, z. B. aus Gäsars

gallischen Kriegen, zum Übersetzen vorgelegt, und es wird durch grammatische Fragen ermittelt, ob ein genaues Verständnis erreicht wird.

Für die schriftliche Prüfung ist die Forderung in der gleichen Höhe zu stellen, wie an Realschulen I. Ordnung in der Versetzungsprüfung nach Prima; Aufgabe des Königlichen Kommissarius ist es, dafür zu sorgen, daß der durch Vermittelung des Direktors ihm vorzulegende Text des Exercitiums diesem Zwecke entspreche und weder zu leicht, noch zu schwierig gewählt sei. Sollte der vorgeschlagene Text diesen Erfordernissen nicht entsprechen, so bestimmt der Königliche Kommissarius selbst einen Text. Die Höhe der Forderungen in der mündlichen Prüfung steht der entsprechenden in der Reifeprüfung der Realschule I. Ordnung gleich. Der Königliche Kommissarius bestimmt die Zeit der mündlichen Prüfung. An derselben hat unter Vorsitz des Königlichen Kommissarius der Direktor der Anstalt und der mit der Prüfung beauftragte Lehrer teilzunehmen; den übrigen Lehrern der Anstalt ist die Teilnahme gestattet. Im übrigen sind die Funktionen und Rechte des Königlichen Kommissarius bei der Prüfung selbst in Feststellung ihres Ergebnisses und Unterzeichnung des Protokolls und des Zeugnisses die entsprechenden wie bei den Reifeprüfungen der Gymnasien und Realschulen I. Ordnung.

Das Zeugnis über die Ergänzungsprüfung ist mit dem ursprünglichen Reifezeugnisse mir einzureichen, behufs Ausfertigung der Erklärung, daß die Verbindung der beiden Zeugnisse die den Reifezeugnissen der Realschule I. Ordnung verliehenen Berechtigungen gewährt.

Vorstehende Verfügung ist durch die folgende vom 1. März 1880 abgeändert worden:

Durch den Erlaß vom 30. Juni 1876 — U. II. 3518 — sind Bestimmungen über die Ergänzungsprüfung getroffen, durch deren Bestehen die von der hiesigen Friedrichs-Werderschen oder der Luisenstädtischen Gewerbeschule ausgestellten Reifezeugnisse die Geltung von Reifezeugnissen einer Realschule I. Ordnung erlangen können. Die in dem angezogenen Erlasse enthaltenen Bestimmungen sind ausdrücklich als nur für jetzt bis zu einer allgemeinen Regelung des Gegenstandes angeordnet bezeichnet.

Zu dieser in Aussicht genommenen gemeinsamen Normierung ist jetzt Anlaß gegeben, da nicht nur eine dritte, den beiden genannten Gewerbeschulen gleichartige lateinlose Realschule von neunjähriger Lehrdauer, die Guericke-Schule zu Magdeburg, ihre Entwicklung abgeschlossen hat, sondern in Folge der Umgestaltung der bisherigen Provinzial-Gewerbeschulen mehrere lateinlose Realschulen von neunjähriger Lehrdauer in der Entwicklung begriffen sind.

Die in dem Erlasse vom 30. Juni 1876 enthaltenen Bestimmungen über das Maß der in der fraglichen Ergänzungsprüfung zu stellenden Forderungen verfolgen den Zweck, zu konstatieren, daß die Examinierenden in der lateinischen Sprache dasjenige Maß von Kenntnissen sich erworben haben, welches Lehraufgabe der Realschulen I. Ordnung ist und bleiben darnach auch fernerhin im wesentlichen in Geltung. Dagegen ist die Anordnung, daß an jenen beiden Gewerbeschulen selbst die Ergänzungsprüfung im Lateinischen, eine Prüfung also in einem Gegenstande vorgenommen werde, in welchem an den betreffenden Anstalten kein obligatorischer Unterricht erteilt wird, als eine Ausnahme von den allgemein geltenden Grundsätzen zu betrachten, welche nur solange nachgelassen war, als jene Schulen selbst eine vereinzelt Ausnahme bildeten. Nachdem nunmehr die lateinlosen Realschulen von neunjähriger Lehrdauer sich zu einer anerkannten Kategorie von Schulen neben den übrigen entwickelt haben, treten für die genannten beiden hiesigen Anstalten vom 1. Oktober d. J. dieselben Bestimmungen in Kraft, welche bei den übrigen gleichartigen Schulen fortan zur Anwendung kommen.

Hiernach bestimme ich unter Aufhebung des Erlasses vom 30. Juni 1876 folgendes:

1. Die von der hiesigen Friedrichs-Werderschen oder der Luisenstädtischen Gewerbeschule abgegangenen Schüler, welche für die auf diesen Anstalten erworbenen Reifezeugnisse die Geltung von Reifezeugnissen einer Realschule I. Ordnung erwerben wollen, haben dem Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium ihre Reifezeugnisse einzureichen und dasselbe zu ersuchen, einer Realschule I. Ordnung zur Ablegung der Reifeprüfung als fremde Examinanden zugewiesen zu werden.

Die an der betreffenden Realschule I. Ordnung nach den für diese Schulen geltenden Prüfungsordnung abzuhaltende Reifeprüfung beschränkt sich auf das Lateinische. Entsprechend dem § 8 des Reglements für die Abiturientenprüfung der Realschulen I. Ordnung vom 6. Oktober 1859 haben diese Examinanden ein lateinisches Exercitium anzufertigen; für dasselbe ist dasjenige Maß der Forderungen einzuhalten, welches an den Realschulen I. Ordnung in der Versetzungsprüfung nach Prima zur Anwendung kommt.

Sofern diese Prüfung bestanden ist, hat das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium dem über dieselbe ausgestellten Zeugnisse unter Berufung auf diesen Erlaß die Erklärung hinzuzufügen, daß dasselbe in Verbindung mit dem ursprünglichen Reifezeugnisse der lateinlosen Realschule die Geltung eines Reifezeugnisses einer Realschule I. Ordnung hat.

2. In analoger Weise wird ein Zeugnis, welches die Reife für die Prima einer lateinlosen Realschule von neunjährigem Lehrkursus konstatiert, dahin ergänzt, daß dasselbe die Geltung eines gleichartigen Zeugnisses einer Realschule I. Ordnung erhält. Diejenigen Schüler oder gewesenen Schüler einer solchen lateinlosen Realschule, welche diese Ergänzungsprüfung ablegen wollen, haben unter Einreichung ihres Zeugnisses bei dem Königlichen Provinzial-Schul-Kollegium die Zuweisung an einer Realschule I. Ordnung nachzusuchen.

Die Prüfung ist seitens der betreffenden Realschule I. Ordnung gemäß der Circular-Verfügung vom 28. Oktober 1871 (Wiese, Verordnungen etc. I. S. 232) auszuführen, aber auf die lateinische Sprache zu beschränken. Sofern durch das Bestehen der schriftlichen und mündlichen Prüfung im Lateinischen erwiesen ist, daß der Examinand in diesem Gegenstande die Reife für die Prima einer Realschule I. Ordnung besitzt hat das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium dem darüber angestellten Zeugnisse unter Berufung auf diesen Erlaß die Erklärung beizufügen, daß dasselbe in Verbindung mit dem ursprünglichen Zeugnisse der lateinlosen Realschule die Geltung eines Zeugnisses der Reife für die Prima einer Realschule I. Ordnung hat.

2. Königliches Provinzial-Schul-Kollegium. 10. Mai 1880. Nach § 14 des Regulativ über die ansteckenden Krankheiten vom 8. August 1835 (Gesetz-S. S. 240) sollen an ansteckenden Krankheiten leidende Kinder aus den Schulen entfernt und nicht eher wieder zugelassen werden, als bis ihre völlige Genesung und die Beseitigung der Ansteckungsfähigkeit ärztlich bescheinigt ist. Ebenso ist aus Familien, in welcher jemand an Pocken, Scharlach, Masern und anderen, besonders Kinder gefährdenden ansteckenden Krankheiten leidet, der Besuch der Schulen und ähnlichen Anstalten denjenigen Kindern nicht zu gestatten, welche mit dem Kranken in fortwährendem Verkehr stehen.

Außerdem muß zur Zeit einer ansteckenden Epidemie besonders darauf gewacht werden, daß in den Schulzimmern stets eine reine Luft erhalten und Überfüllung vermieden werde.

Indem wir diese sorgfältig zu beachtenden Bestimmungen hiermit in Erinnerung bringen, geben wir Euer Hochwohlgeboren anheim, über die auf diesem Gebiet gemachten Erfahrungen für den Fall Bericht zu erstatten, daß besondere Vorkommnisse an der Ihrer Leitung anvertrauten Anstalt dazu eine Veranlassung bieten.

3. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. 29. Mai 1880. Das Unwesen der Schülerverbindungen in den oberen Klassen der höheren Lehranstalten hat während der letzten Jahre die Lehrer-Kollegien und die Königlichen Aufsichtsbehörden in zunehmender Häufigkeit zur Verhängung der schwersten Schulstrafen genötigt, welche in den Lebensgang der davon betroffenen Schüler und in die darauf gerichteten Absichten ihrer Eltern auf das empfindlichste eingreifen mußten. Der Entschiedenheit des Vorgehens ist neben weit verbreiteter Zustimmung tadelnde Kritik in den Organen der Öffentlichkeit nicht erspart worden. Einzelne Stimmen haben versucht, die Schülerverbindungen als natürliche Reaktion gegen übertriebene Strenge der Schulordnungen zu rechtfertigen und für deren Entstehung den Schulen selbst die Schuld zuzuschreiben; von anderer Seite hört man die Mahnung, man solle die kindische Nachahmung studentischer Bräuche ihrer Lächerlichkeit überlassen und ihr nicht durch die Strenge der Verfolgung einen unverdienten Wert beilegen. Jene Beschuldigung der Schulen kann nur aus mangelhafter Kenntnis der thatsächlich an den höheren Schulen eingehaltenen Grundsätze der Disziplin erklärt werden; die genannten Vorgänge aber als ein gleichgiltiges Spiel jugendlichen Übermuts gering zu schätzen, wird durch die Natur der konstatierten Thatsachen unmöglich gemacht, vor denen es pflichtwidrig wäre die Augen verschließen zu wollen. Denn als gemeinsamer Charakter der bestraften Schülerverbindungen hat sich erwiesen die Gewöhnung an einen übermäßigen Genus geistiger Getränke, welcher, auch wenn er in Ausnahmefällen ohne Täuschung der Eltern über den Zweck der Ausgaben ermöglicht wird, jedenfalls der körperlichen Gesundheit nachteilig ist, jedes edlere geistige Interesse lähmt, ja selbst die Fähigkeit zum ernstlichen Arbeiten aufhebt. Die Unterhaltungen in den Trinkgelagen sind in manchen Fällen nachweisbar, da man sie der schriftlichen Aufzeichnung wert erachtet hat, in den Schmutz gemeiner Unsittlichkeit herabgesunken. Die Entfremdung gegen die wissenschaftlichen und sittlichen Ziele der Schule führt zu der Bemühung um alle Mittel der Täuschung in den für häusliche Arbeit gestellten Aufgaben; manche Verbindungen sichern hierzu überdies ihren Mitgliedern die Benutzung ihrer Täuschungsbibliothek. Selbstverständlich ist der Erfolg solcher Täuschung nur ein vorübergehender; die längste Dauer des Aufenthaltes in den oberen Klassen, das Doppelte und Dreifache der normalen Zeit, findet sich vornehmlich bei eifrigen Verbindungsmitgliedern, die in der Erfüllung ihrer angeblichen Verbindungspflichten die Fähigkeit zum Arbeiten verloren haben. — Gemeinsam ist ferner den bestraften Schülerverbindungen die Bestimmung, daß in Sachen der Verbindung den Mitgliedern gegenüber der Schule die Lüge zur Ehrenpflicht gemacht wird. An die Stelle der Achtung vor der sittlichen Ordnung der Schule und der natürlichen Anhänglichkeit der Schüler an die Lehrer wird die grundsätzliche Misachtung der Schulordnung und die pietätslose Frechheit gegen die Lehrer gesetzt. Der Terrorismus, welchen die Vereinsmitglieder gegen die übrigen Schüler ausüben, erschwert es diesen sich der sittlichen Vergiftung zu entziehen; durch enge Verbindung unter einander breiten die Vereine ihr Netz möglichst weit über verschiedene, nahe und ferne Lehranstalten aus.

Die bezeichneten Charakterzüge sind, wenn auch nicht jeder derselben in jedem einzelnen Falle ausdrücklich nachgewiesen, doch sämtlich in betrübender Evidenz als thatsächlich konstatiert.

Ich erkenne gern an, daß in den zur Bestrafung gelangten Fällen die Lehrerkollegien die Mühe und den Verdruß der Untersuchung mit voller Hingebung übernommen und daß die Lehrerkollegien sowie die Königlichen Aufsichtsbehörden in den Entscheidungen über die Bestrafung sich ausschließlich durch das Bewußtsein ihrer Pflichten gegen die Schule haben bestimmen lassen. In einzelnen Fällen hat allerdings darauf hingewiesen werden müssen, daß die Lehrerkollegien durch aufmerksame Beobachtung der Symptome schon früher hätten zur Entdeckung und Unterdrückung des Übels geführt werden sollen. Die weite Verbreitung,

welche das Verbindungswesen in dem vorher bezeichneten, die Sittlichkeit unserer höheren Schulen untergrabenden Charakter unverkennbar bereits erreicht hat, machen es zur dringenden Notwendigkeit, daß diesem Gegenstande von allen Lehrerkollegien andauernd und konsequent die sorgfältigste Aufmerksamkeit zugewendet werde. In dieser Hinsicht mache ich auf folgende Punkte aufmerksam.

Die höheren Schulen, soweit sie nicht Alumnate sind, vermögen nicht dem Elternhause die Aufgabe der Erziehung abzunehmen, wohl aber sind sie fähig und berufen, durch ihren gesamten Unterricht entscheidenden Einfluß auf die sittliche Bildung der ihnen anvertrauten Jugend auszuüben, nicht etwa bloß dadurch, daß der Religionsunterricht die sichere Grundlage sitzlicher religiöser Ueberzeugung zu erhalten und zu befestigen hat, sondern dadurch, daß der gesamte Unterricht dem jugendlichen Geiste eine Beschäftigung zu geben und ein Interesse zu wecken vermag, welches die sicherste Abwehr gegen das Versinken unter die Gewalt und Herrschaft sinnlicher Triebe ist. Ich darf zuversichtlich vertrauen, daß zu dieser religiösen Festigung des Willens und zu dieser Bildung des Gedankenkreises der Schüler durch den Unterricht der stille, aber hoch bedeutsame Einfluß hinzutritt, welcher das eigene Beispiel der Lehrer, ihre charaktervolle Haltung in der Schule und außerhalb derselben auf die ihnen anvertrauten Schüler ausübt. Endlich sind nicht wenige auch von denjenigen Schulen, deren Schüler nicht zu einem Konvikt vereinigt sind, mit vollem Rechte darauf bedacht, ihrerseits den Schülern Anlaß zu erlaubter Geselligkeit zu bieten und hiermit zu verhüten, daß die Schüler nicht nach der ernstesten Arbeit der Schule die heiteren Feste außerhalb derselben und im Gegensatze zu ihr glauben suchen zu sollen.

Unter normalen Verhältnissen würden diese positiven Einwirkungen der Schule hinreichen, die Schüler mit der Freude an dem geistigen Fortschritte, welchen sie den Lehrern verdanken, zur Achtung vor der sittlichen Ordnung der Schule und willigem Gehorsam gegen dieselbe zu führen. Gegenüber der weit verbreiteten Verführung ist eine beständige Aufmerksamkeit auf die Symptome des eintretenden Übels und Entschiedenheit des Einschreitens gegen das tatsächliche Auftreten desselben erforderlich.

Die Interesslosigkeit und die Zerstreuung sonst begabter und eifriger Schüler, ihre Schläfrigkeit in den Stunden, welche die größte geistige Frische zeigen sollten, sind unverkennbare Symptome davon, daß für diese Schüler der Mittelpunkt ihres Lebens anderswo als in der Schule liegt. Von solchen Beobachtungen sind bei Schülern, welche im Elternhause wohnen, die Eltern zu ihrer Warnung seitens der Schule in Kenntnis zu setzen. Bei auswärtigen Schülern ist die Schule berechtigt und verpflichtet, das häusliche Leben in den Bereich ihrer Aufsicht zu ziehen. Die Besuche seitens des Ordinarius, des Direktors oder der von ihm beauftragten Lehrer haben sich selbstverständlich vornehmlich, aber durchaus nicht ausschließlich solchen auswärtigen Schülern zuzuwenden, deren Haltung in der Schule zu sittlichen Bedenken Anlaß giebt. Ich bringe hierbei in Erinnerung, daß Eltern auswärtiger Schüler verpflichtet sind, für die häusliche Aufsicht, in welche sie ihre Söhne zu geben beabsichtigen, die ausdrückliche Genehmigung des Direktors einzuholen, und daß der Direktor berechtigt ist, Pensionen zu verbieten, welche nach seiner Erfahrung den notwendig zu stellenden Forderungen nicht entsprechen.

Diese Beobachtungen der Symptome innerhalb der Schule und außerhalb derselben haben Gegenstand der Anfrage, Mitteilung und eventueller Erwägung in jeder Konferenz zu bilden und sind in dem Konferenz-Protokolle genau zu vermerken. Wenn dieser Aufgabe alle Mitglieder des Kollegiums sich hingeben, wenn überdies in Fällen der Besorgnis mit Eltern, welche auf die sittliche Reinheit ihrer Söhne ernstlich bedacht sind, Einvernehmen gesucht wird, so wird namentlich in kleinen und mittleren Schulorten schwerlich unbemerkt bleiben können, ob überhaupt eine die Sittlichkeit der Schule gefährdende Verbindung im Entstehen begriffen ist, und es werden durch die Gesamtheit der Beobachtungen auch die ersten Schritte zu wirklicher Entdeckung gewiesen sein.

Eine besondere Aufmerksamkeit der Provinzial-Schul-Kollegien erfordern solche Anstalten, in deren oberen Klassen ein starker Zuzug von anderen Schulen stattfindet, ohne daß derselbe in dem Vorhandensein benachbarter unvollständiger Anstalten oder für die einzelnen Fälle in den besonderen Verhältnissen der Eltern seine Erklärung fände. Ein solcher Zuzug ist erfahrungsmäßig häufig nicht durch den Ruf etwaiger hervorragender Leistungen der fraglichen Anstalt veranlaßt, sondern durch die begründete oder unbegründete Aussicht der Schüler auf eine weitgehende Nachsicht in der Beaufsichtigung ihres Lebens außerhalb der Schule und in den Ansprüchen der Schule an ihre wissenschaftlichen Leistungen. Das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium wolle in den Fällen, wo solche Besorgnis angezeigt ist, nicht zögern, die Aufnahme von Schülern in die oberen Klassen von Seiner ausdrücklichen Genehmigung abhängig zu machen.

Wenn das Vorhandensein einer verbotenen Schülerverbindung erwiesen ist, so hat die Schule gegen alle Teilnehmer mit unnachsichtiger Strenge zu verfahren, sie hat aber zugleich die Bestrafung nach dem Mafse der Staufbarkeit der Verbindung und nach dem Mafse der Schuld der einzelnen Teilnehmer gerecht abzustufen.

Verboten und strafbar sind alle Schülerverbindungen, zu welchen nicht der Direktor die ausdrückliche Genehmigung erteilt und dadurch seinerseits die Verantwortlichkeit für ihre Haltung übernommen hat.

Die Strafbarkeit einer Verbindung oder eines Vereines wird dadurch nicht aufgehoben, daß an sich löbliche oder untadelige Zwecke angegeben oder vorgeschützt werden; wohl aber steigert sich dieselbe nach dem Grade der in ihn erwiesenen Zuchtlosigkeit.

In jedem Falle ist über die Teilnahme an einer Verbindung aufser einer schweren Karzerstrafe das *consilium abeundi* zu verhängen, d. h. die an die Schüler und amtlich an deren Angehörige abzugebende Erklärung, dafs bei der nächsten Verletzung der Schulordnung, welche nicht in erneuerter Teilnahme an einer Verbindung zu bestehen braucht, die Entfernung von der Schule eintreten mufs.

Schüler, bei denen zu der Teilnahme an einer Verbindung noch erschwerende Umstände hinzutreten, mögen dieselben in der hervortretenden besonderen Zuchtlosigkeit des Verbindungslebens oder in ihrer eigenen Thätigkeit für Bildung, Leitung, Vermehrung der Verbindung, oder in hartnäckigem Leugnen oder in ihrer sonstigen Haltung liegen, sind von der Anstalt zu verweisen. Von dem Beschlufs der Verweisung ist die Ortspolizeibehörde in Kenntnis zu setzen.

Wenn Schüler, welche wegen Teilnahme an einer Verbindung mit dem *consilium abeundi* oder der Verweisung von der Schule bestraft sind, nicht in dem elterlichen Hause sich befinden, so hat der Direktor den Eltern der etwa noch aufserdem bei demselben Pensionshalter wohnenden Schüler anzuzeigen, dafs sie binnen bestimmter Frist ihre Söhne unter andere Aufsicht zu bringen haben, und hat für eine angemessene Zeit nicht zu gestatten, dafs Schüler der Anstalt in der betreffenden Pension untergebracht werden.

In den Abgangszeugnissen derjenigen Schüler, welche wegen ihrer Teilnahme an einer Verbindung von einer Schule entfernt worden sind, ist der Grund ihrer Ausschließung ausdrücklich zu bezeichnen. Schüler, welche aus diesem Grunde von einer Schule entfernt worden sind, bedürfen für die Wahl der Anstalt, an welcher sie aufgenommen zu werden wünschen, die Genehmigung des betreffenden Provinzial-Schul-Kollegiums, beziehungsweise haben sie bei demselben die Zuweisung an eine Schule nachzusuchen.

In den Programmen der Schule dürfen die etwa von derselben verwiesenen Schüler nicht mit ihren Namen aufgeführt werden.

Den Provinzial-Schul-Kollegien steht es zu, die Strafe der Verweisung durch die Ausschließung von allen höheren Schulen der Provinz zu verschärfen. Die Ausschließung eines Schülers von den Anstalten mehrerer Provinzen, im äufsersten Falle von allen öffentlichen Schulen der Monarchie bleibt meiner Entscheidung vorbehalten.

Von jedem Falle, in welchem Schulstrafen über Teilnehmer an einer Verbindung verhängt worden sind, hat der Direktor der betreffenden Schule, auch wenn nicht zur Ausschließung von Schülern geschritten ist, durch abschriftliche Einreichung der Konferenz-Protokolle das Provinzial-Schul-Kollegium in Kenntnis zu setzen, von welchem ich sodann Bericht in der Sache erwarte.

Die Strafen, welche die Schulen verpflichtet sind, über Teilnehmer an Verbindungen zu verhängen, treffen in gleicher oder gröfserer Schwere die Eltern als die Schüler selbst. Es ist zu erwarten, dafs dieser Gesichtspunkt künftig ebenso, wie es bisher öfters geschehen ist, in Gesuchen um Milderung der Strafe wird zur Geltung gebracht werden, aber es kann demselben eine Berücksichtigung nicht in Aussicht gestellt werden. Den Ausschreitungen vorzubeugen, welche die Schule, wenn sie eingetreten sind, mit ihren schwersten Strafen verfolgen mufs, ist Aufgabe der häuslichen Zucht der Eltern oder ihrer Stellvertreter. In die Zucht des Elternhauses selbst weiter als durch Rat, Mahnung und Warnung einzugreifen, liegt aufserhalb des Rechtes und der Pflicht der Schule; und selbst bei auswärtigen Schülern ist die Schule nicht in der Lage, die unmittelbare Aufsicht über ihr häusliches Leben zu führen, sondern sie hat nur deren Wirksamkeit durch ihre Anordnungen und ihre Kontrolle zu ergänzen. Selbst die gewissenhaftesten und aufopferndsten Bemühungen der Lehrer-Kollegien, das Unwesen der Schülerverbindungen zu unterdrücken, werden nur teilweisen und unsicheren Erfolg haben, wenn nicht die Erwachsenen in ihrer Gesamtheit, insbesondere die Eltern der Schüler, die Personen, welchen die Aufsicht über auswärtige Schüler anvertraut ist, und die Organe der Gemeindeverwaltung, durchdrungen von der Überzeugung, dafs es sich um die sittliche Gesundheit der heranwachsenden Generation handelt, die Schule in ihren Bemühungen rückhaltlos unterstützen. Die Organe der Polizeiverwaltung sind in der Lage, durch ihre Amtsgewalt wenigstens der Ausbreitung der Schülerexcesse Einhalt zu thun und werden von kompetenter Stelle an die Anwendung der ihnen zustehenden Mittel erinnert werden. Noch ungleich gröfser ist der moralische Einfluß, welchen vornehmlich in kleinen und mittleren Städten die Organe der Gemeinde auf die Zucht und gute Sitte der Schüler an den höheren Schulen zu üben vermögen. Wenn die städtischen Behörden ihre Indignation über zuchtloses Treiben der Jugend mit Entschiedenheit zum Ausdrucke und zur Geltung bringen, und wenn dieselben und andere um das Wohl der Jugend besorgte Bürger sich entschließen, ohne durch Denunziation Bestrafung herbeizuführen, durch warnende Mitteilung das Lehrer-Kollegium zu unterstützen, so ist jedenfalls in Schulorten von mäfsigem Umfange mit Sicherheit zu erwarten, dafs das Leben der Schüler aufserhalb der Schule nicht dauernd in Zuchtlosigkeit verfallen kann. Aber es ist eine an sich kaum glaubliche und doch vollständig konstatierte Thatsache, dafs städtische Behörden für die Schülerverbindungen gegen die Ordnung der Schule Partei genommen und in dem verschwenderischen Treiben auswärtiger Schüler geglaubt haben ihrer Stadt einen Erwerb erhalten zu sollen. Der Bestand einer höheren Schule, ohne Unterschied aus welchen Mitteln dieselbe unterhalten werden mag, ist für jede Stadt von entsprechender Gröfse ein in alle ihre Lebensverhältnisse tief eingreifendes, wertvolles Gut; die Erhaltung desselben ist dadurch bedingt, dafs die städtischen Behörden die sittliche Aufgabe der Schule würdigen und, wenn sie selbst ihre Erfüllung nicht unterstützen, doch jedenfalls nicht durch ihr Verhalten erschweren und hemmen.

Sollte dessenungeachtet die betrübende Erfahrung sich wiederholen, daß städtische Behörden durch ihr Verhalten den zur Aufrechthaltung der Schulzucht, insbesondere zur Unterdrückung der verderblichen Schülerverbindungen ergriffenen Mafsregeln Hindernisse in den Weg legen, anstatt deren Durchführung pflichtmäßigen und rückhaltlosen Beistand zu leihen, so würde ich in dem Bewußtsein der mir obliegenden Verantwortlichkeit für das Wohl der heranwachsenden Jugend mich genötigt sehen, als äußerstes Mittel selbst die Schließung oder Verlegung der betreffenden Schule in Erwägung zu nehmen.

4. Magistrat hiesiger Königlicher Haupt- und Residenzstadt. 26. Juni 1880. Wir benachrichtigen Sie hiermit, daß nach den uns gemachten amtlichen Mitteilungen der Königlichen Eisenbahn-Direktionen zu Berlin und Frankfurt a/M. die beiderseitigen Betriebsämter ermächtigt worden sind, bei gemeinsamen Erholungs-Ausflügen von Schülern — einschließlic der begleitenden Lehrer — mit fahrplanmäßigen Zügen eine Ermäßigung von 50% gegen die tarifmäßigen Tour-Fahrpreise II. und III. Klasse eintreten zu lassen, sobald die Beteiligung 30 resp. 40 Personen beträgt.

In jedem Falle ist mit dem betreffenden Eisenbahn-Betriebsamte rechtzeitig in Verbindung zu treten.

5. Magistrat hiesiger Königlicher Haupt- und Residenzstadt. 20. August 1880. Teilt folgende Verfügung des Eisenbahn-Direktions-Bezirks Frankfurt a M. Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt Berlin vom 9. August 1880 mit:

Höheren Orts sind wir ermächtigt worden, für Schülergesellschaften, in Begleitung von Lehrern, bei Reisen auf den diesseitigen Bahnstrecken bis auf Weiteres eine Fahrpreis-Ermäßigung schon bei einer Beteiligung von zehn Personen zu gewähren.

6. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. 27. September 1880. Unter denjenigen Kindern, welche im bevorstehenden Wintersemester ihr sechstes Lebensjahr vollenden und dadurch das schulpflichtige Alter erreichen, werden sich zum ersten Male solche befinden, welche nicht des Sakraments der Taufe teilhaftig geworden sind, obgleich ihre Eltern einer christlichen Religionsgemeinschaft angehören. Die Schule hat die Pflicht, soweit ihre gesetzliche Zuständigkeit reicht, den hieraus für die sittlich-religiöse Unterweisung der betreffenden Kinder zu besorgenden Nachteilen nach Kräften entgegen zu wirken.

Das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium wolle darum Sorge dafür tragen, daß die bezüglichen Verhältnisse bei der Aufnahme der schulpflichtigen Kinder genau festgestellt, und in Gemäßheit der bestehenden Bestimmungen ungetaufte Kinder evangelischer Eltern in Rücksicht auf die Zugehörigkeit der letzteren zur evangelischen Kirche den evangelischen, ungetaufte Kinder katholischer Eltern von dem entsprechenden Gesichtspunkte aus den katholischen Schulen zugewiesen werden, und daß dieselben auch den Religionsunterricht in dem Bekenntnisse ihrer Eltern erhalten. —

7. Ministerium der Finanzen 15. November 1880. Die Bestimmung unter I. 1. a. der Circular-Verfügung vom 22. Mai 1877 betreffend die Annahme von Steuersupernumeraren, wird hierdurch den gegenwärtigen Verhältnissen der höheren Lehranstalten entsprechend dahin erweitert, daß das für den Eintritt in das Steuersupernumerariat erforderliche Mafs wissenschaftlicher Vorbildung auch dann als vorhanden angesehen werden soll, wenn die betreffenden Bewerber die erste Klasse einer lateinlosen Realschule von neunjährigem Lehrkursus mindestens ein Jahr lang mit gutem Erfolge besucht haben. (Durch diese Verfügung ist in Bezug auf die Zulassung zum Steuersupernumerariat unsere Anstalt den Gymnasien und den Realschulen mit Latein gleichgestellt.)

8. Königliches Provinzial-Schul-Kollegium. 5. Dezember 1880. Im Verfolg unserer Verfügung vom 14. Oktober d. J. weisen wir die Herren Direktoren hierdurch an, halbjährlich eine Nachweisung der ungetauften Kinder evangelischer Eltern, welche nach erfolgter Aufnahme in die Schule an dem Religionsunterrichte derselben teilnehmen, unter Angabe derselben und ihrer Wohnuug dem General-Superintendenten der Stadt Berlin Herrn Propst Dr. Brückner zu übersenden.

9. Königliches Provinzial-Schul-Kollegium. 7. Januar 1881. Die Ferien sind in folgender Weise festgesetzt:

- | | |
|----------------------|---|
| 1. Osterferien: | Schluss des Wintersemesters: Sonnabend, den 9. April.
Anfang des Sommersemesters: Donnerstag, den 21. April. |
| 2. Pfingstferien: | Schulschluss: Freitag, den 3. Juni.
Schulanfang: Donnerstag, den 9. Juni. |
| 3. Sommerferien: | Schulschluss: Sonnabend, den 9. Juli.
Schulanfang: Montag, den 15. August. |
| 4. Michaelisferien: | Schluss des Sommersemesters: Sonnabend, den 1. Oktober.
Anfang des Wintersemesters: Donnerstag, den 13. Oktober. |
| 5. Weihnachtsferien: | Schulschluss: Mittwoch, den 21. Dezember.
Schulanfang: Donnerstag den 5. Januar 1882. |

C. Chronik und Statistik der Anstalt.

I. Die Schule.

Die Anstalt ist eine lateinlose Realschule mit neunjährigem Kursus. Sie hat 9 Klassenstufen (Ob. I, U. I, Ob. II, U. II, Ob. III, U. III, IV, V, VI.) mit Jahreskursen; die Klassen Ob. II bis VI sind in Wechselcoetus geteilt, von welchen der eine Ostern, der andere Michaelis seinen Jahreskursus beginnt und schließt. — In der Ob. II sind die beiden Coetus in der Religion, dem Deutschen, Französischen, Englischen und Freihandzeichnen kombiniert.

II. Die Lehrer.

Der Oberlehrer Dr. Ziepel, welcher der Anstalt seit dem 1. April 1863 angehört hat, ist am 1. April 1880 in den wegen geschwächter Gesundheit erbetenen Ruhestand getreten. — Der ordentliche Lehrer Dr. Köhne, welcher seit Ostern 1872 Mitglied unseres Kollegiums gewesen ist, ist am 1. Oktober 1880 an die neu gegründete Falk-Realschule versetzt worden. — Beide Männer haben der Anstalt in Treue und Hingebung gedient und sind ihren Schülern liebevolle und gewissenhafte Lehrer und Erzieher gewesen; sie werden in deren dankbarer Erinnerung und in ihrer Kollegen Hochachtung fortleben. — Der bisherige Hilfslehrer Dr. Pfeffer ist vom 1. April 1880 ab als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Märkel, welcher der Anstalt seit dem 1. Oktober 1878 erfreuliche Dienste geleistet hat, ist mit dem Schlusse des Jahres 1880 von uns geschieden, um eine Stelle am Gymnasium in Freienwalde zu übernehmen; die von ihm erteilten Stunden haben die Herren Kandidaten Dr. Fricke und Weber und der ordentliche Lehrer Dr. Mann mit dankenswerter Bereitwilligkeit übernommen.

Der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Kosbadt ist nach halbjähriger Wirksamkeit an der Anstalt am 1. April 1880 wieder ausgeschieden; statt seiner ist der wissenschaftliche Hilfslehrer Seler eingetreten. — Der Kandidat Scheele hat sein Probejahr am 1. Oktober 1880 vollendet und wirkt seitdem als wissenschaftlicher Hilfslehrer. Die Kandidaten Dr. Friedrich und Dr. Lachmann sind am 1. Oktober als Probanden eingetreten.

III. Die Schüler.

Die Anzahl der Schüler betrug im verflossenen Schuljahre:

	Sommer-Sem. 1880.	Winter-Sem. 1880/81.
in Ober-Prima	8	7
» Unter-Prima	20	16
» Ober-Sekunda	32	34
» Unter-Sekunda	62	61
» Ober-Tertia	62	58
» Unter-Tertia	76	78
» Quarta	104	102
» Quinta	108	104
» Sexta	95	92
Summa	567	552

Ostern 1880 verließen nach vorschriftsmäßig abgelegter Abiturientenprüfung folgende Schüler die Anstalt mit dem Zeugnis der Reife:

1. Carl Jordan aus Berlin, 18½ Jahre alt, evangelischer Konfession, Sohn eines Schaffners hierselbst, 7 Jahre auf der Gewerbeschule, 2 Jahre in Prima; er erhielt unter Dispensation von der mündlichen Prüfung das Zeugnis der Reife mit dem Prädikate »gut bestanden«; er studiert Naturwissenschaft auf der hiesigen Königlichen Universität.

2. Carl Bernhard aus Goldberg in Mecklenburg, 20½ Jahre alt, mosaischer Religion, Sohn eines Kaufmanns in Goldberg, 2½ Jahre auf der Gewerbeschule und in Prima; er erhielt das Zeugnis der Reife mit dem Prädikate »genügend bestanden«; er studiert Maschinenbau auf der Königlichen technischen Hochschule in Hannover.

3. Carl Staepel aus Berlin, 22 Jahre alt, evangelischer Konfession, Sohn eines Schneidermeisters hierselbst, 9 Jahre auf der Gewerbeschule, 2 Jahre in Prima; er erhielt das Zeugnis der Reife mit dem Prädikate »genügend bestanden«; er studiert neuere Sprachen auf der hiesigen Königlichen Universität.

4. Eugen Victor aus Berlin, 18 Jahre alt, mosaischer Religion, Sohn eines Juweliers hierselbst, 9 Jahre auf der Gewerbeschule, 2 Jahre in Prima; er erhielt unter Dispensation von der mündlichen Prüfung das Zeugnis der Reife mit dem Prädikate »gut bestanden«; er bereitet sich zu einer weiteren Maturitätsprüfung vor um demnächst Geschichte zu studieren.

5. Paul Schafheitlin aus Berlin, 19 Jahre alt, altkatholischer Konfession, Sohn eines in Konstanz verstorbenen Rentiers, $3\frac{1}{2}$ Jahre auf der Gewerbeschule, 2 Jahre in Prima; er erhielt unter Dispensation von der mündlichen Prüfung das Zeugnis der Reife mit dem Prädikate »gut bestanden«; er hat sich dem Studium der Mathematik zuerst auf der Universität Freiburg, dann auf der hiesigen Königlichen Universität gewidmet.

6. Konstantin Wladimiroff aus Petersburg, 20 Jahre alt, griechisch-katholischer Konfession, Sohn eines Rentiers hieselbst, $9\frac{1}{2}$ Jahre auf der Gewerbeschule, 2 Jahre in Prima; er erhielt unter Dispensation von der mündlichen Prüfung das Zeugnis der Reife mit dem Prädikate »gut bestanden«; er hat sich dem Studium der Ingenieurwissenschaften gewidmet.

7. Franz Engelbrecht aus Berlin, 20 Jahre alt, evangelischer Konfession, Sohn eines Uhrmachers hieselbst, 11 Jahre auf der Gewerbeschule, 2 Jahre in Prima; er erhielt das Zeugnis der Reife mit dem Prädikate »gut bestanden«; er hat sich dem Studium des Baufachs auf der hiesigen Königlichen technischen Hochschule gewidmet.

8. Wilhelm Herzberg aus Vehlefan, 19 Jahre alt, evangelischer Konfession, Sohn eines verstorbenen Gutsbesitzers, 9 Jahre auf der Gewerbeschule, 2 Jahre in Prima; er erhielt das Zeugnis der Reife mit dem Prädikate »gut bestanden«; er hat sich dem Studium der neueren Sprachen auf der hiesigen Königlichen Universität gewidmet.

Ferner haben Michaelis 1880 folgende Schüler die Anstalt mit dem Zeugnis der Reife verlassen.

9. Max Brandt aus Neumühl bei Anklam, $19\frac{1}{2}$ Jahre alt, evangelischer Konfession, Sohn eines Regierungs-Sekretärs hieselbst, $8\frac{1}{2}$ Jahre auf der Gewerbeschule, 2 Jahre in Prima; er erhielt unter Dispensation von der mündlichen Prüfung das Zeugnis der Reife mit dem Prädikate »gut bestanden«; er studiert Naturwissenschaften auf der hiesigen Königlichen Universität.

10. Ferdinand Hoffmann aus Charlottenburg, 20 Jahre alt, evangelischer Konfession, Sohn eines Restaurateurs, $8\frac{1}{2}$ Jahre auf der Gewerbeschule, 2 Jahre in Prima; er erhielt unter Dispensation von der mündlichen Prüfung das Zeugnis der Reife mit dem Prädikate »gut bestanden«; er studiert Mathematik auf der hiesigen Königlichen Universität.

Über die diesjährige Abiturientenprüfung im Ostertermine kann erst im nächsten Jahre berichtet werden.

Ferner haben im vorigen Jahre von Ostern 1880 incl. bis Ostern 1881 excl. folgende Schüler der oberen Klassen die Gewerbeschule verlassen:

Ober-Prima:	1. Schwabe, Wilhelm	22	Jahre alt,	widmet sich dem Baufach.
	2. Wache, Hermann	$20\frac{3}{4}$	»	wird Beamter.
	3. Wargenau, Edmund	$21\frac{1}{2}$	»	widmet sich dem Baufach.
Unter-Prima:	1. Becker, Wilhelm	20	»	wird Beamter.
	2. Berkhausen, Wilhelm	$20\frac{1}{2}$	»	Maschinenbauer.
	3. Fritze, Heinrich	22	»	Beamter.
	4. Hanschke, Paul	$18\frac{3}{4}$	»	desgl.
	5. Herder, Edmund	21	»	desgl.
	6. Koblick, Paul	$19\frac{1}{2}$	»	desgl.
	7. Köppen, Adolf	$19\frac{1}{2}$	»	desgl.
	8. Loepelmann, Paul	$21\frac{1}{2}$	»	desgl.
	9. Röhle, Max	20	»	desgl.
	10. Rost, Hermann	$20\frac{1}{4}$	»	desgl.
	11. Schmiedel, Paul	$20\frac{1}{2}$	»	Kaufmann.
	12. Stechmesser, Max	$17\frac{1}{2}$	»	Chemiker.
Ober-Sekunda:	1. Brandt, Louis	$19\frac{1}{2}$	»	Kaufmann.
	2. Brasser, Kurt	$17\frac{3}{4}$	»	desgl.
	3. Grüson, Ernst	19	»	Landwirt.
	4. Hoth, Konrad	18	»	wegen Krankheit.
	5. Horn, Konrad	19	»	wird Techniker.
	6. Iben, Karl	19	»	Beamter.
	7. Krause, Julius	20	»	Buchhändler.
	8. Michael, Oskar	$19\frac{1}{4}$	»	Beamter.
Unter-Sekunda:	1. Dahms, Wilhelm	$18\frac{1}{2}$	»	Kaufmann.
	2. Falkenberg, Arnold	$17\frac{3}{4}$	»	desgl.
	3. Finger, Franz	$18\frac{1}{2}$	»	desgl.
	4. Fonrobert, François	$19\frac{3}{4}$	»	desgl.
	5. Grundt, Karl	$18\frac{1}{2}$	»	desgl.
	6. Gutzmer, Otto	$16\frac{1}{2}$	»	Bankier.
	7. Heinrich, Hermann	$18\frac{1}{4}$	»	Bierbrauer.

8. Hahn, Oskar	16 ¹ / ₂	Jahr alt, wird	Kaufmann.
9. Hoefchen, Paul	18 ¹ / ₂	» » »	Maurer.
10. Jachmann, Paul	19 ¹ / ₄	» » »	Postbeamter.
11. Jacobi, Franz	17 ¹ / ₄	» » »	Kaufmann.
12. Kalbe, Julius	16 ¹ / ₄	» » »	desgl.
13. Keiper, Richard	18	» » »	desgl.
14. Köbcke, Ernst	18 ³ / ₄	» » »	desgl.
15. Laute, Max	16 ³ / ₄	» » »	Landwirt.
16. Lehmann, Ernst	18 ¹ / ₂	» »	widmet sich dem Baufach.
17. Petzold, Karl	17 ¹ / ₄	» » »	wird Kaufmann.
18. Protz, Richard	18 ¹ / ₄	» » »	Bankier.
19. Quurke, Franz	18 ¹ / ₄	» » »	Kaufmann.
20. Rabe, Albert	17 ³ / ₄	» » »	desgl.
21. Schmidt, Heinrich	19 ¹ / ₂	» » »	Landwirt.
22. Schröder, Franz	16 ³ / ₄	» » »	Maschinenbauer.
23. Staake, Paul	17	» » »	Maurer.
24. Strantz, Wilhelm	19	» » »	Seemann.
25. Viereck, Robert	16 ¹ / ₄	» » »	Kaufmann.
26. Wudey, Paul	18 ¹ / ₄	» » »	desgl.

Außerdem sind abgegangen: aus Ober-Tertia 8, aus Unter-Tertia 19, aus Quarta 33, aus Quinta 9, aus Sexta 12.

Durch den Tod sind uns die Untersekundaner Binge, Homburg und Mase und der Obertertianer Kylis entrissen worden; wir haben an dem Schmerze der Eltern innigen Anteil genommen.

Auf Grund der unter B 1 mitgetheilten Ministerial-Verfügung haben im letzten Schuljahre folgende drei ehemalige Schüler ihre Maturitätszeugnisse durch Nachprüfungen im Lateinischen ergänzt:

Am 27. März 1880.

1. Hermann Vogler; er hat Ostern 1879 das Zeugnis der Reife unter Dispensation von der mündlichen Prüfung mit dem Prädikate »gut bestanden« erworben, und hat die Prüfung im Lateinischen »genügend bestanden«; er studiert Mathematik auf der hiesigen Königlichen Universität.

2. Paul Schafheitlin; er hat Ostern 1880 das Zeugnis der Reife unter Dispensation von der mündlichen Prüfung mit dem Prädikate »gut bestanden« erworben und die Prüfung im Lateinischen »genügend bestanden«; er studiert Mathematik auf der hiesigen Königlichen Universität.

Am 29. September 1880.

3. Dagobert Gumpert; er hat Ostern 1879 das Zeugnis der Reife mit dem Prädikate »genügend bestanden« erworben und hat die Prüfung im Lateinischen »gut bestanden«; er studiert Mathematik und Naturwissenschaften auf der hiesigen Königlichen Universität.

Ostern 1880 haben 3 Extraneeer bei der Anstalt das Zeugnis der Reife erworben; einer derselben studiert Ingenieurwissenschaften, die beiden anderen Baufach.

IV. Die Fortbildungs-Anstalt.

Im Winter-Semester 1880/81 hat wieder bei der Schule eine Fortbildungs-Anstalt nach dem Plane vom 6. August 1873 bestanden, doch ist mit Rücksicht auf die in unmittelbarer Nähe der Anstalt eröffnete städtische Handwerkerschule ihr Wirkungskreis auf das Bedürfnis der Kaufleute konzentriert worden. — Es ist unterrichtet worden im Deutschen, Französischen (3 Stufen), Englischen (2 Stufen), Rechnen (2 Stufen), Buchführen. — Den Unterricht haben erteilt die Herren Professor Boyle, Dr. Mann, Dr. Pfeffer, Oberlehrer Dr. Rose, Siebert, Oberlehrer Uhlbach.

V. Der Lehr-Apparat.

Der Lehr-Apparat ist durch die Verwendung der etatsmäßigen Mittel und einen Teil der Einnahmen der Fortbildungs-Anstalt nach Maßgabe des Regulativs vom 6. August 1873 vermehrt worden. — Die Anschaffungen für die Bibliothek erstreckten sich vorzugsweise auf die Fortsetzungen der im vorigen Jahresberichte aufgeführten Zeitschriften und grösseren Werke. — Für den geographischen Apparat wurden verbrauchte Wandkarten durch neue ersetzt. — Für den physikalischen Apparat wurde eine fünfzigmagnetische Siemens-Halske'sche Maschine nebst elektrischer Lampe, ein Phonograph, eine Doppelsirene nach Helmholtz,

ein Fühlhebel-Apparat von Fuess angeschafft. — Für das chemische Laboratorium ist ein Barometer von Fuess gekauft; außerdem Utensilien, Gefässe, Präparate nach Bedarf. — Für die naturhistorischen Sammlungen wurden insbesondere Brendel'sche Pflanzen-Modelle angeschafft; für den Zeichen-Apparat Modelle und einige Gipsabgüsse nach Antiken, insbesondere ein Hermes, ein Ajax, eine Minerva, eine Jugendbüste.

VI. Vermächnisse und Geschenke.

1. Aus dem »Prämien- und Stipendienfonds« der Schule erhalten gegenwärtig 6 frühere Schüler der Anstalt, welche bei ihr das Zeugnis der Reife erworben und sich Studien auf der hiesigen technischen Hochschule, resp. auf der hiesigen Königl. Universität gewidmet haben, Stipendien von je 300 Mark. — Das Vermögen des Fonds besteht jetzt ausser einem Grundstück, welches rot. 225 Mark Pacht einträgt, in 36850 Mark mit einem Zinsertrage von 1797 Mark; dazu kommt ein jährlicher Zuschuss von 600 Mark aus der Stadt-Hauptkasse.

2. Die »Köhlerstiftung«, ebenfalls zu Stipendien bestimmt, hat ein Kapital von 12225 Mark mit einem Zinsertrage von 542 Mark. Sie wird von einem Kuratorium, bestehend aus dem Kommerzienrat Kauffmann als Vorsitzendem, dem Kaufmann P. Lauffer als Rechnungsführer, dem Fabrikanten Gaedike, dem Direktor Gallenkamp und den Professoren Dr. Röthig und Dr. Rüdorff verwaltet. — Aus derselben erhält gegenwärtig ein früherer Schüler der Gewerbeschule, welcher bei ihr das Zeugnis der Reife erworben und sich dem Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften auf der hiesigen Königl. Universität gewidmet hat, ein Stipendium von 300 Mark.

3. Die aus dem Eben'schen Legat begründete Wittwen- und Waisen-Unterstützungskasse der Lehrer der Gewerbeschule hat ein Kapitalvermögen von 56100 Mark mit einem Zinsertrage von rot. 2500 Mark.

4. Aus der Dr. Albrecht Kunth'schen Prämienstiftung ist statutgemäss am 21. Januar, dem Todestage unseres Kunth, einem Schüler der Oberprima eine Prämie übergeben worden.

5. Die Bibliothek erhielt ausser den durch den Programmen-Austausch ihr zugegangenen Programmen von einzelnen Anstalten des In- und Auslandes die von ihnen veröffentlichten Schulschriften. Ferner: Vom Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten: Die Fortsetzungen von Just, Botanischer Jahresbericht. — Von des Herrn Staatssekretär Stephan Exc.: Postbuch zum Gebrauch für das Publikum in Berlin. — Vom Magistrat: Das Kommunalblatt. Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin VI. Nachweisung der Stiftungen und Legate der Stadt Berlin. Berliner Volkszählung 1875. 3. 4. Bericht über die Gemeinde-Verwaltung der Stadt Berlin 1861—76. II. — Von Herrn Prof. v. Klöden: die Fortsetzung des von ihm und von Köppen herausgegebenen Werkes: Deutsches Land und Volk. Von Herrn Dr. Köhne vier von ihm verfasste Abhandlungen. Vom Herrn Prof. v. Rath sein Buch: Naturwissenschaftliche Studien. Erinnerungen aus der Pariser Weltausstellung von 1878. — Die naturhistorischen Sammlungen erhielten: Von den Sextanern Rutkowski 2 Kolibribälge, Schwartz 1 Schafschädel; von den Quintanern Schuster 1 Gänseschädel, Hanstein 1 Taube; von dem Quartaner Hermes 2 Seepferdchen, einige Seenadeln; von den Tertianern Pusch ein natürliches Präparat, die Metamorphose des Mehlkäfers darstellend (eigne Arbeit) und Lüders, Hautskelet des Maikäfers, zergliedert (eigne Arbeit); von den Untersekundanern Boedeker 1 botanische Wandtafel (eigne Arbeit) und Brell 2 versteinerte Schnecken aus dem Rüdersdorfer Kalk; von dem Obersekundaner Thüm eine botanische Wandtafel (eigne Arbeit). — Für alle diese Gaben unsern verbindlichsten Dank.

VII. Schulfeierlichkeiten.

1. Am 22. März 1880 wurde der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs in hergebrachter Weise festlich begangen. Die Festrede hielt Herr Dr. Mann.

2. Am 2. September 1880 feierte die Schule das Andenken an die Thaten und Erfolge des Jahres 1870/71. Die Festrede hielt Herr Professor Dr. Liebe.

3. Das Reformationsfest wurde am 2. November durch Rede und Gesang und durch Übergabe der vom Magistrat übersandten Denkmünze an den dafür ausgewählten Oberprimaner gefeiert.

4. Bei der diesjährigen Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs hielt Herr Dr. Meyer die Festrede.

D. Benachrichtigungen.

Der Sommer-Kursus beginnt Donnerstag den 21. April, vormittags 8 Uhr.

Die zur Aufnahme in die Sexta erforderlichen elementaren Kenntnisse und Fertigkeiten sind: Ge-
läufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; eine leserliche und reinliche Handschrift; Fertig-
keit, Diktate ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten
in unbenannten ganzen Zahlen; Übung im Kopfrechnen mit einfach benannten Zahlen. — Das vierteljährliche
Schulgeld beträgt 24 Mark und ist quartaliter pränumerando zu zahlen. Beim Eintritt ist ein Abgangszeugnis
von der früheren Schule und ein Impfschein resp. bei vollendetem 12. Lebensjahre ein Wiederimpfungschein
beizubringen.

Die Anmeldung, Prüfung und Aufnahme neuer Schüler findet am 6. April nachmittags 3 Uhr und am
21. April vormittags von 10–12 Uhr statt.

Die Gewerbeschule bildet ihre Schüler für die Studien auf technischen Hochschulen; in ihren mittleren
Klassen verfolgt sie zugleich das Ziel der Vorbildung für den bürgerlichen Beruf. Sie ist keine Fachschule,
sondern eine Bildungs-Anstalt, welche das geistige Vermögen ihrer Schüler zu derjenigen Entwicklung bringen
will, welche die notwendige Voraussetzung einer freien und selbständigen Erfassung des Lebensberufes bildet. —
Sie pflegt neben den sprachlich-historischen Fächern besonders die mathematisch-naturwissenschaftlichen und
das Zeichnen; das Lateinische ist von ihrem Lehrplane ausgeschlossen.

Der Kursus der Gewerbeschule ist neunjährig. — Das durch die Abiturienten-Prüfung an der Ge-
werbeschule erworbene Zeugnis berechtigt unmittelbar zu den Studien auf den technischen Hochschulen und
zu den Prüfungen für den Staatsdienst im Bau- und Maschinenfach, und nach einer Ergänzung in Betreff des
Lateinischen (s. B. 1) auch zu den Studien und den Staatsprüfungen für das Bergfach, zum Studium der
Mathematik, der Naturwissenschaften und der neueren Sprachen auf den Königlichen Universitäten und zu den
nachfolgenden Staatsprüfungen, zum Eintritt in die Offizierlaufbahn unter Dispensation von der Fähnrichs-
Prüfung, in den Postdienst mit Aussicht auf Beförderung in die höheren Dienststellen, in die Königlichen
Forstlehranstalten und in das reitende Feldjäger-Corps. — Die Zulassung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste wird auf ein Zeugnis über einen einjährigen erfolgreichen Besuch der Sekunda gewährt.

E. Ordnung der öffentlichen Prüfung.

Dienstag den 5. April Vormittags 9 Uhr.

Chorgesang.

Sexta B	Französisch	Mann.	Unter-Tertia B	Französisch	Pfeffer.
Quinta A	Rechnen	Böhm.	Ober-Tertia A	Deutsch	Meyer.
Quarta A	Naturgeschichte	Friedrich.	Unter-Sekunda B	Englisch	Parow.

Vorträge von Gedichten und eignen Arbeiten. — Gesangaufführungen.

Berlin im März 1881.

Der Direktor Gallenkamp.



D. Benachrichtigungen.

Der Sommer-Kursus beginnt am 1. April.
 Die zur Aufnahme in die Sekundarstufe I erforderliche Lesefähigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Texte, Diktate ohne grobe orthographische Fehler, in unbenannten ganzen Zahlen; Übung des Schreibens. Schulgeld beträgt 24 Mark und ist quartalsweise von der früheren Schule und ein Impfgeld von 10 Mark beizubringen.

Die Anmeldung, Prüfung und Aufnahme am 21. April vormittags von 10–12 Uhr statt.

Die Gewerbeschule bildet ihre Klassen verfolgt sie zugleich das Ziel der Gewerbeschule, sondern eine Bildungs-Anstalt, welche die notwendigen Voraussetzungen für den Beruf will, welche die notwendige Voraussetzung für den Beruf sind. Sie pflegt neben den sprachlich-historischen Fächern das Zeichnen; das Lateinische ist von jeher ein Hauptfach.

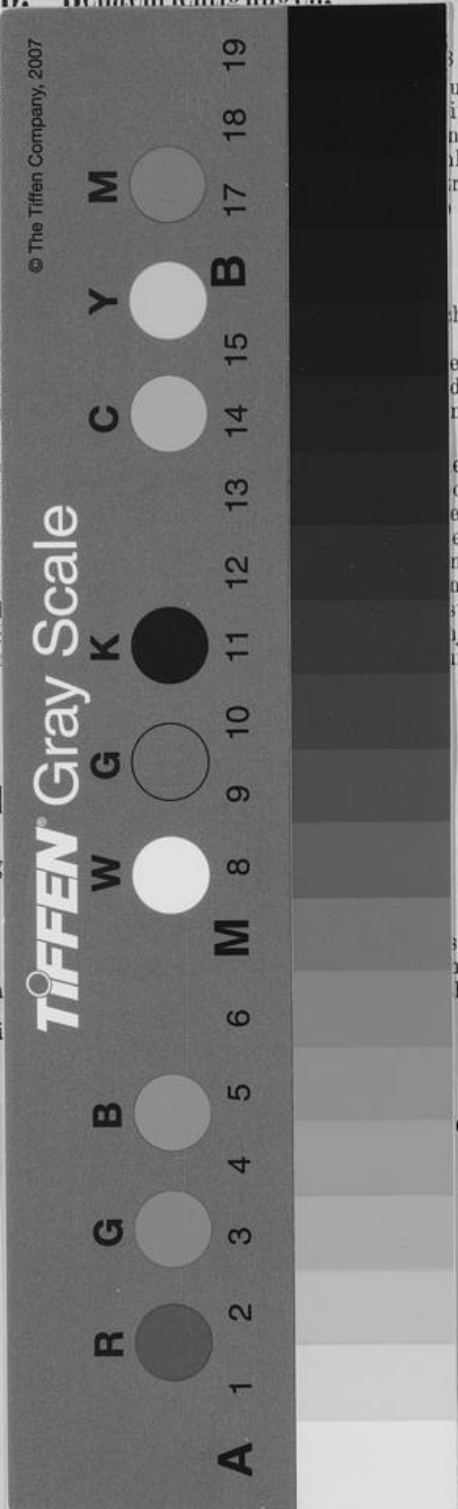
Der Kursus der Gewerbeschule berechtigt zu den Prüfungen für den Staatsdienst in den Fächern Lateinischen (s. B. 1) auch zu den Staatsprüfungen in Mathematik, der Naturwissenschaften und in den nachfolgenden Staatsprüfungen, zum Eintritt in den Postdienst mit Ausschluss der Forstlehranstalten und in das reitende Regiment. In den Diensten wird auf ein Zeugnis über einen Kursus in der Gewerbeschule hingewiesen.

E. Ordnung.

Dienstag

- Sexta B Französisch
- Quinta A Rechnen
- Quarta A Naturgeschichte

Vorträge von Gedichten und ein Vortrag von
 Berlin im März 1881.



8 Uhr.
 und Fertigkeiten sind: Geübte Handschrift; Fertigkeiten in vier Grundrechnungsarten. — Das vierteljährliche Zeugnis ist ein Abgangszeugnis mit einem Wiederimpfungschein.

nachmittags 3 Uhr und am

Hochschulen; in ihren mittleren Klassen. Sie ist keine Fachschule, sondern die Entwicklung bringen des Lebensberufes bildet. — Neben den naturwissenschaftlichen und

Prüfung an der Gewerbeschule, technischen Hochschulen und als Ergänzung in Betreff des Fächers, zum Studium der Naturwissenschaften und zu den Universitäten und zu den verschiedenen Stellen, in die königlichen preussischen freiwilligen Militärdienst gewährt.

- ...sich Pfeffer.
- ... Meyer.
- ... Parow.

...ektor Gallenkamp.